

DIE WOCHE IST UM



Frühlingsgefühle auch an der Corona-Front

VON REINHOLD GROBELEHMANN

Wie schön, wenn die Arbeitswoche, die mit brachial einsetzendem Tauwetter begann mit frühlinghaftem Sonnenschein zu Ende geht – und am Nachmittag dann auch noch die ersten Corona-Lockerungen per Pressemitteilung der Staatskanzlei herein flattern. Nach vielen Wochen des stetigen Diskutierens über Dinge des Alltags, die man bleiben lassen soll, damit die Infektionszahlen endlich sinken, gab es gestern nun also erstmals seit langem wieder den Schritt in Richtung von Öffnungen – und zwar gültig schon ab Montag, 22. Februar: Dass die Schulen wieder zum Präsenzunterricht übergehen dürfen – wenngleich mit medizinischen Masken – wussten wir bereits. Neu war gestern, dass für Kinder bis Grundschulalter auch musikalischer Einzelunterricht wieder zulässig ist. Im Freien können zudem auch andere Bildungsangebote im Einzelunterricht wieder durchgeführt werden. Sport allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes auf Anlagen unter freiem Himmel einschließlich sportlicher Ausbildung in Einzelunterricht ist wieder zulässig. Und es dürfen wieder Schnittblumen, Saatgut und Gemüsepflanzen – auch von Bau- und Gartenmärkten – verkauft werden. Das sind doch Frühlingsgefühle an der nach wie vor ernstesten Corona-Front.

Versammlung nach 13. März

Suttrop – Die Generalversammlung der Schießsportgruppe der St. Hubertus Schützenbruderschaft Suttrop e. V. findet auf Grund der derzeitigen Gegebenheiten nicht wie im Suttroper Heimatkalender vermerkt am 13. März statt. Die Versammlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, teilte der Vorstand mit.

TERMINE

Samstag, 20. Februar Kleidersammlung für Bethel, 10 - 14 Uhr, Philipp-Melanchthon-Haus Warstein, Christus-Kirche Belecke, Apostel-Gemeindehaus Rütten.

Montag, 22. Februar Ratssitzung, 18 Uhr, Neue Aula Belecke.

Dienstag, 23. Februar Ausschuss für Stadtmarketing, Touristik, Kultur, 18 Uhr, Neue Aula Belecke.

Mittwoch, 24. Februar DRK-Blutspende, 17 - 20.30 Uhr, Haus Teiplaß Sichtigvor (mit Terminreservierung: blutspende.jetzt)

Montag, 1. März DRK-Blutspende, 17.30 - 20.30 Uhr, Schützenhalle Suttrop (mit Terminreservierung: blutspende.jetzt)



Sehen durch die Änderung des Landeswassergesetzes den Trinkwasserschutz in Gefahr: Alfons Knop, Elke Ibing, Volkert Bahrenberg und Josef Schmitz (von links) als aktive Streiter der Trinkwasserinitiative und der BUND-Ortsgruppe.

FOTO: CHRISTIAN CLEWING

„Es muss den Leuten klar werden...“

Alarm bei Trinkwasserschützern: Gesetzesänderung schränkt Schutz ein

VON REINHOLD GROBELEHMANN

Warstein/Rütten – Trinkwasserschutz und Steinabbau sind wie Feuer und Wasser: Es kann einfach keinen Kompromiss geben. Das jedenfalls ist die Auffassung der Aktiven von Trinkwasser-Initiative und BUND-Ortsgruppe. Aus ihrer Sicht kommt es bei der aktuell vorbereiteten Änderung des Landeswassergesetzes zum Schwur: Werden Teile der wichtigen Schutzparagraphen 35 und 37 gestrichen, droht aus ihrer Sicht auch in Warstein und Rütten Ungemach: Die Behörden wären dann nicht mehr in der Lage, den Steinabbau in die Schranken zu verweisen, die aus Sicht der Trinkwasserschützer ohnehin nicht sehr eng sind.

Weder Politiker noch Öffentlichkeit

Die Problematik aus Sicht der Aktivisten: Weder der Öffentlichkeit noch den verantwortlichen Politikern sei bewusst, welche Risiken entstehen, wenn die Änderungen in Kraft treten.

„Es muss den Leuten klar werden, dass es um ihre Interessen geht“, sagt Volkert Bahrenberg. „Wir haben versucht, mit Fakten zu argu-

Noch schützen Paragraph 35 und 37 das Trinkwasser

Aktuell bietet das Landeswassergesetz (LWG) einen Trinkwasserschutz, indem beispielsweise eine **oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen in Wasserschutzgebieten** grundsätzlich verboten ist. Diese Vorschrift (**Paragraph 35 Absatz 2**) soll **ersatzlos gestrichen** werden. Hinzu kommen weitere Änderungen, welche die öffentliche **Wasserversorgung im Kreis Soest schwächen** könnten. In einem Antwortschreiben an die Kreisverwaltung verweist das Ministerium auf eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung, mit der die wegfallenden Regelungen im LWG kompensiert werden sollen. Diese Verordnung, die aktuell in Bearbeitung ist, **gilt dann aber nur für Gebiete mit einer gültigen Schutzgebietsausweisung** und bietet nach Ansicht des Kreises Soest keinesfalls einen gleichwertigen Ersatz. Wann diese **Verordnung, die keinen Gesetzesrang hat**, letztendlich in Kraft tritt, ist auch fraglich. Daher fordert der Kreistag in einer Resolution die **Beibehaltung des Paragraphen 35 Absatz 2**

mentieren, doch wenn die Bevölkerung das nicht interessiert, wird es so kommen“, sagt Alfons Knop. Selbst die heimischen Abgeordneten „erkennen die Brisanz nicht“.

Dass der Schutz statt durch ein Gesetz in Zukunft nur noch durch eine Verordnung erfolgen soll, sehen sie als große Gefahr. Dann werde es im Streitfall eine Einzelfallprüfung geben, mit denen die untergeordneten Behörden leider oft überfordert sei-

en, fürchten sie. Für viel gravierender halten sie, dass „die Steinindustrie am Gesetz und an der Verordnung mit-schreibt“, ist Alfons Knop sicher. Der bisherige Schutz sei eindeutig gewesen: „Kein Abbau im Wasserschutzgebiet.“ Dagegen habe die Steinindustrie „exzellente Lobbyarbeit“ betrieben, so Knop.

Was sich aktuell anbahne, „passt nicht mit der Erklärung der politisch Verantwortlichen zusammen“, sagt

Alfons Knop.

Das Ministerium beteuert auf seiner Homepage, dass „die Versorgung mit Trinkwasser immer und uneingeschränkt Vorrang haben muss“. Es heißt aber auch: „In Wasserschutzgebieten soll die Bodenschatzgewinnung künftig wieder ermöglicht werden, und zwar mit einem klaren, einheitlichen und hohen Schutzniveau für das Trinkwasser. Dafür wird die Landesregierung eine lan-

LWG in seiner derzeit geltenden Form, um der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Konfliktfall einen **Vorrang** gegenüber anderen Grundstücks- und Gewässernutzungen geben zu können. Zukünftig soll das nur noch für Wasserentnahmen gelten, die mit der öffentlichen Wasserversorgung möglicherweise konkurrieren. Vorhaben, die beispielsweise ein Aufstauen, Absenken, Ableiten oder Umleiten von Grundwasser zur Folge hätten, müssten von der zuständigen Behörde zugelassen werden. Daher wird auch in diesem Fall gefordert, dass in dem regelnden **Paragraphen 37 Absatz 2 LWG** das Schlagwort „**Gewässernutzungen**“ weiterhin berücksichtigt wird. Dieses **schließt auch ein Verbot zur Beseitigung von schutzbietenden Deckschichten mit ein**. Eine Deckschicht stellt beispielsweise die Grasnarbe inklusive Oberbodenschicht dar. Diese überdeckt durchlässige Gesteinsschichten und liefert damit einen wichtigen Beitrag zum Grundwasserschutz.

Wir wollen reines unbelastetes Trinkwasser haben.

Josef Schmitz, BUND Ortsgruppe

desweite Wasserschutzgebietsverordnung erlassen – mit strengen Vorgaben. Erst wenn diese in Kraft getreten ist, wird das Bodenschatzgewinnungsverbot aufgehoben. Damit bleiben die Trinkwasserversorgung und die Trinkwassersicherheit auch in Zukunft umfassend geschützt und gewährleistet. Die Gewinnung von Bodenschätzen in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin erforderlich...“

Steinabbau „Tür und Tor geöffnet“

Elke Ibing fürchtet, dass mit der Gesetzesänderung „dem Steinabbau Tür und Tor geöffnet wird“. Allerdings wolle sie als Optimistin ihre Hoffnung auf Einsicht nicht aufgeben. „Ich hoffe, dass die Kuh noch in diesem Jahr vom Eis ist.“ Denn sie glaubt: „Es tut sich was in den Köpfen der Menschen und auch der Abgeordneten.“

Josef Schmitz formuliert das Ziel: „Wir wollen reines unbelastetes Trinkwasser haben.“

Wird neue Wasserschutzgebietsverordnung unter Einfluss der Steinindustrie erarbeitet?

Mit einem Paukenschlag erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster am **18. November 2015** die im Warsteiner Raum gültige **Wasserschutzgebietsverordnung für unwirksam** - wegen formaler Mängel. Gleichzeitig wurde ein von der Bezirksregierung genehmigter Steinabbau-Betriebsplan kassiert, geklagt dagegen hatte das Lörmecke-Wasserwerk.

Seit sechs Jahren bereitet die Bezirksregierung nun bereits die **neue Wasserschutzgebietsverordnung** vor - bislang ohne Ergebnis. Der **Vorwurf** der Trinkwasserschützer: **Die Verordnung werde gar nicht im Ministerium geschrieben**. Beteiligt am Entwurf sei vielmehr neben der Arbeitsgemeinschaft Hydrogeologie und Umweltschutz (AHU Aachen) und dem Wasserforschungsinstitut IWW Mühlheim die Rechtsanwaltskanzlei Wolter-Hoppenberg aus Hamm. **Letztere sei aber „Anwalt der Steinindustrie“**, ärgert sich **Alfons Knop**. Gemeinsam mit der Soester BUND-Kreisgruppe sowie dem BUND-Landesverband und dem

Aktionsbündnis Niederrheinappell hat man in einem Brief an die Landtagsabgeordneten ernste Zweifel an einer „unabhängigen Beratung, die frei von Interessenkonflikten“ ist. Die große Sorge: Eine irgendwann gültige neue Wasserschutzgebietsverordnung könne kaum die Aufhebung des bisher im Landeswassergesetz festgeschriebenen **Abgrabungsverbots im Wasserschutzgebiet** ersetzen, fürchten die Unterzeichner. Verwundert sei man nämlich darüber, dass die Kanzlei Wolter-Hoppenberg offenbar **die rechtlichen Rahmenbedingungen der Wasserschutzgebietsverordnung erarbeite**. Denn diese Kanzlei sei erstens Fördermitglied des Verbands der Bau- und Rohstoffindustrie (kurz: Vero) – ersichtlich auf der Verbands-Homepage. Zweitens betreue die Kanzlei schwerpunktmäßig **Unternehmen der Rohstoffindustrie**. So war der Partner Michael Hoppenberg nach der Übernahme des Warsteiner Steinabbauunternehmens Brühne zunächst Geschäftsführer der vom neu-

en Besitzer Heidelberg Cement gegründeten Gesellschaft Cemlapis. Die Kanzlei hat Cemlapis beim Rechtsstreit 2015 vertreten.

„Ja, ich kann bestätigen, dass wir **im Auftrag des Ministeriums die fachliche Grundlage der Wasserschutzgebietsverordnung erarbeiten**“, sagt Dr. Till Elgeti von der Kanzlei Wolter-Hoppenberg auf Nachfrage. Einen Interessenkonflikt mag der Fachanwalt für Verwaltungsrecht aber nicht erkennen. Fördermitglied sei man bei unzähligen Verbänden. „Wir waren schon für Landwirte tätig, für Wasserversorgungsunternehmen und für die Rohstoffindustrie. Da kommen Sie als größere Anwaltskanzlei nicht drumrum.“ Mehr als 60 Rechtsanwälte sind bei Wolter-Hoppenberg beschäftigt, die Schwerpunkte der Kanzlei sind breit gefächert, reichen von „Arbeit und Soziales“ bis „Wasser und Abwasser“. Elgeti: „Wir erstellen eine gutachterliche Expertise für unseren Auftraggeber. Wir wurden ausgewählt, weil wir Expertise auf dem Ge-

biet haben“, dabei **sei man neutral**.

Als Landtagsabgeordneter habe er auf solche internen Prozesse im Ministerium keinen Einfluss, erklärte der heimische CDU-Landtagsabgeordnete Jörg Blöming. Die **Gefahr eines Interessenkonflikts sieht er nicht**. „Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten nach ‚bestem Wissen und Gewissen‘ zusammenarbeiten und auf sachlichen Grundlagen neutral beraten.“

Alfons Knop bleibt skeptisch. „Wie kann es dann sein, dass der Vero die Wasserschutzgebietsverordnung schon kennt?“ Vero-Hauptgeschäftsführer Raimo Bengel hätte bei der Expertenanhörung am 9. November im Umweltausschuss vorgeschlagen, die Rohstoffindustrie sofort in **Kraft zu setzen**. Schließlich sei sie **„so gut wie fertig“**. Offiziell lässt das Ministerium aber verlautbaren, dass es noch keinen neuen Entwurf gebe, derzeit würde die Fachgrundlage bewertet. Für Knop ein Beweis dafür, dass die Kanzlei und Vero zusammenarbeiten.

Inzidenz in Warstein steigt von 28,4 auf 44,6

Kreis Soest – Im Kreis Soest ist der 137. Todesfall im Zusammenhang mit Corona zu beklagen. Eine 81-jährige Frau aus Geseke starb am Freitag. Es wurden 40 neue Corona-Fälle gemeldet – in Ense (2), Erwitte (2), Geseke (1), Lippstadt (11), Möhnesee (3), Soest (11), Warstein (4), Welver (3), Werl (3). Die Zahl der bestätigten Fälle im Kreisgebiet beträgt damit, Stand 19. Februar, 14 Uhr, 5.262 (letzter Wert: 5.222). Als genesen gelten 4.779 Menschen (4.707). 346 sind aktuell infiziert (379). 38 Personen müssen derzeit stationär behandelt werden, davon zehn auf der Intensivstation. Insgesamt 137 Personen sind im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben. Die kreisweite 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner liegt nach aktuellen Berechnungen des Kreisgesundheitsamts bei 65,9 (letzter Wert: 62,3). Bei sieben weiteren Personen ist die britische Variante des Coronavirus, B.1.1.7., nachgewiesen worden. Bei 21 Menschen im Kreis Soest wurde damit bislang die Mutation festgestellt. Das teilt der Krisenstab der Kreisverwaltung mit.

Die Zahlen für Warstein und Nachbargemeinden im Überblick:

Anröchte: 5 aktuell Infizierte (6), 180 Genesene (179), 3 Todesfälle; Fälle insgesamt: 188 (188); 7-Tage-Inzidenz: 0 (0)

Bad Sassendorf: 6 Infizierte (8), 123 Genesene (121), 6 Todesfälle; Fälle: 135 (135); 7-Tage-Inzidenz: 33,2 (33,2)

Erwitte: 18 Infizierte (21), 291 Genesene (286), 14 Todesfälle; Fälle: 323 (321); 7-Tage-Inzidenz: 80,9 (74,7)

Lippstadt: 96 Infizierte (111), 1360 Genesene (1334), 38 Todesfälle; Fälle: 1494 (1483); 7-Tage-Inzidenz: 67,7 (64,8)

Möhnesee: 9 Infizierte (7), 162 Genesene (161), 4 Todesfälle; Fälle: 175 (172); 7-Tage-Inzidenz: 51,2 (34,1)

Rütten: 2 Infizierte (3), 181 Genesene (180), 3 Todesfälle; Fälle: 186 (186); 7-Tage-Inzidenz: 0 (0)

Soest: 83 Infizierte (77), 589 Genesene (584), 6 Todesfälle; Fälle: 678 (667); 7-Tage-Inzidenz: 107,3 (111,5)

Warstein: 19 Infizierte (21), 358 Genesene (352), 8 Todesfälle; Fälle: 385 (381); 7-Tage-Inzidenz: 44,6 (28,4)